



Der Landeswahlleiter für Hessen  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12-01k04.29-06

Parteien gem.  
anliegendem Verteiler

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig  
Durchwahl (06 11) 353 1626  
Telefax: (06 11) 32712 1626  
Email: [christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de](mailto:christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 4. Februar 2021

## Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundespräsident hat den 26. September 2021 als Wahltag für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag bestimmt. Nachfolgend gebe ich Ihnen Hinweise, um Ihnen die organisatorischen Vorbereitungen für die Bundestagswahl zu erleichtern.

### 1. Rechtsgrundlagen

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten folgende rechtliche Regelungen:

- Bundeswahlgesetz – BWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395),
- Bundeswahlordnung – BWO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Januar 2021 nach § 52 Abs. 4 Satz 1 BWG festgestellt, dass die Durchführung von Versammlungen für die Wahl der Wahlbewerber und der Vertreter für die Vertreterversammlungen zumindest teilweise unmöglich ist. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit Zustimmung des Bundestags die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern



und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) erlassen; die Verordnung ist am 3. Februar 2021 in Kraft getreten. Außerdem sind die einschlägigen Bestimmungen des Parteiengesetzes sowie die Satzungen der Parteien zu beachten.

## **2. Wahlkreiseinteilung**

Hessen ist wie bei der Bundestagswahl 2017 in 22 Bundestagswahlkreise aufgeteilt. Veränderungen in der Zusammensetzung haben sich nicht ergeben. Die aktuelle Beschreibung der Wahlkreise habe ich im Themenportal Wahlen unter <https://wahlen.hessen.de/bund> eingestellt und als **Anlage 1** diesem Schreiben beigefügt.

## **3. Aufstellung von Wahlvorschlägen**

Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für Kreiswahlvorschläge und Landeslisten ist nach Ablauf der 32-Monatsfrist des § 21 Abs. 3 BWG seit dem 25. Juni 2020 möglich. Sie kann nur im Rahmen von Versammlungen stattfinden.

Zu beachten ist, dass sich an der Kandidatenaufstellung nur solche Mitglieder bzw. Vertreter beteiligen dürfen, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der jeweiligen Versammlung zum Bundestag wahlberechtigt sind - § 21 Abs. 1 BWG -. Im Übrigen richtet sich die Stimmberechtigung ausschließlich nach der Satzung der Partei.

§ 21 Abs. 3 BWG verlangt ausdrücklich, dass auch die Vertreter für die Vertreterversammlungen in geheimer Abstimmung zu wählen sind.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die vom Bundesverfassungsgericht bezeichneten Mindestanforderungen an ein demokratisches Aufstellungsverfahren einzuhalten. Zu diesen Mindestanforderungen gehört das Recht der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer, Vorschläge für die Wahl der

Bewerberinnen und Bewerber zu unterbreiten, und die Möglichkeit für die Bewerberinnen und Bewerber, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen - § 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 BWG -.

§ 21 Abs. 2 BWG ermöglicht für die Wahlkreise 182 und 183 – Frankfurt am Main I und II – gemeinsame Mitglieder- und Vertreterversammlungen.

In den Wahlvorschlägen sind der Familienname, die Vornamen, Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber anzugeben. Da auch die Berufsbezeichnung veröffentlicht und bei den Kreiswahlvorschlägen auf dem Stimmzettel angegeben wird, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie darauf hinwirken würden, dass möglichst nur eine Berufsbezeichnung für eine Bewerberin oder einen Bewerber angegeben wird. Darüber hinaus bitte ich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf zu achten, dass bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sowohl auf der Landesliste als auch in einem Wahlkreis kandidieren, die Angaben zur Person in Landesliste und Kreiswahlvorschlag übereinstimmen.

Wie bei den vorangegangenen Wahlen sind die Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge – soweit erforderlich – auf Einzelblättern zu leisten.

Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Anforderungen an die Wahlvorschläge bitte ich den „Aufforderungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen“ zu entnehmen, die die Kreiswahlleiter und ich in Kürze veröffentlichen werden. Den Text der „Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten“ habe ich als **Anlage 2** beigefügt.

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Landeswahlleiters erscheinen im Staatsanzeiger für das Land Hessen und werden zeitgleich auch in das Themenportal Wahlen unter

<https://wahlen.hessen.de/bund>

eingestellt.

Sofern die Aufstellung der Wahlvorschläge in Versammlungen mit elektronischer Kommunikation oder im schriftlichen Verfahren (§ 5 und 6 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) geplant ist, bitte ich Sie, sich sorgfältig mit den gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung der Wahlvorschläge in diesen Formen vertraut zu machen.

#### 4. Vordrucke

Für die Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge werden folgende **amtliche Vordrucke** benötigt:

- Kreiswahlvorschlag Anlage 13 zur BWO
- Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag) Anlage 14 zur BWO
- gesonderte Bescheinigung des Wahlrechts noch Anlage 14 zur BWO
- Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlags Anlage 15 zur BWO
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Kreiswahlvorschlag und Landesliste) Anlage 16 zur BWO
- Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers Anlage 17 zur BWO
- Versicherung an Eides statt zur Bewerberaufstellung (Wahlkreis) Anlage 18 zur BWO
- Landesliste Anlage 20 zur BWO
- Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste) Anlage 21 zur BWO
- gesonderte Bescheinigung des Wahlrechts noch Anlage 21 zur BWO
- Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber einer Landesliste Anlage 22 zur BWO
- Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste Anlage 23 zur BWO
- Versicherung an Eides statt zur Bewerberaufstellung (Landesliste) Anlage 24 zur BWO.

Die Vordrucke für die Aufstellung von Landeslisten werden auf Anforderung als ausfüllbare pdf-Dateien von mir zur Verfügung gestellt, die Vordrucke für die Kreiswahlvorschläge erhalten Sie von dem jeweils zuständigen Kreiswahlleiter.

Bei den Vordrucken Anlage 15 zur BWO (Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlags), Anlage 16 BWO (Bescheinigung der Wählbarkeit (Kreiswahlvorschlag und Landesliste) und Anlage 22 BWO (Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber einer Landesliste) wurden jeweils Informationen zum Datenschutz aufgenommen. Um Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zu geben, die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis zu nehmen, sind die Angaben des zuständigen Wahlleiters bei der Ausgabe der Vordrucke bereits eingetragen. Es empfiehlt sich, die Angaben zum Wahlvorschlagsträger ebenfalls einzutragen und die Informationen zum Datenschutz auf die Rückseite der Vordrucke zu drucken.

Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften nach den Anlagen 14 und 21 zur BWO können erst ausgegeben werden, wenn der entsprechende Wahlvorschlag aufgestellt und dies dem zuständigen Wahlleiter bestätigt worden ist. Die Unterstützungsunterschriftenformblätter für Kreiswahlvorschläge werden durch den jeweiligen Kreiswahlleiter, die für die Landesliste durch mich zur Verfügung gestellt.

Bei der Anforderung der Formblätter für eine Unterstützungsunterschrift bitte ich, dem zuständigen Wahlleiter Angaben der Stelle der Partei oder Wählergruppe mitzuteilen, die in die datenschutzrechtlichen Informationen als verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der von den Unterstützern angegebenen personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Es empfiehlt sich auch hier, beim Ausdruck der Formblätter durch den Wahlvorschlagsträger, die Vordrucke doppelseitig auszudrucken, damit die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis nehmen können.

Ich weise darauf hin, dass das Formblatt für die Unterstützungsunterschrift eines Kreiswahlvorschlags – Anlage 14 zur BWO – die Möglichkeit vorsieht, die Bewerberin oder den Bewerber auch vorsorglich für den Fall zu unterstützen, dass der ursprüngliche Wahlvorschlagsträger vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt wird. Wenn für diese Situation eine vorsorgliche Unterstützung gewollt ist, muss dies durch eine zusätzliche zweite Unterschrift auf dem Formblatt ausdrücklich erklärt werden.

## 5. Online-Portal zur Erstellung von Wahlvorschlägen – Kandidatenportal –

Um den Wahlvorschlagsträgern das Erstellen der Wahlvorschläge und das Ausfüllen der Vordrucke zu erleichtern, hat der Bundeswahlleiter erstmals für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, das bereits bei der Europawahl erfolgreich eingesetzt worden ist. In diesem Online-Portal können Sie den Wahlvorschlag sowie die dazugehörenden Anlagen online ausfüllen, verwalten, herunterladen, ausdrucken, unterzeichnen (lassen) und im Original beim zuständigen Wahlleiter einreichen. Eine elektronische Einreichung des Wahlvorschlags ist **nicht** möglich. Eine inhaltliche Vorprüfung des Wahlvorschlags erfolgt erst, wenn der Wahlvorschlag schriftlich und im Original beim zuständigen Wahlleiter eingegangen ist. Der Wahlvorschlag mit den notwendigen Anlagen sollte deshalb möglichst frühzeitig vor dem 19. Juli 2021, 18:00 Uhr, dem zuständigen Wahlleiter eingereicht oder übersandt werden.

Insgesamt vereinfacht und beschleunigt das Kandidatenportal die Erstellung und Bearbeitung eines Wahlvorschlags sowie der beizufügenden Anlagen. Eine benutzerfreundliche Menüführung, ergänzende Hilfetexte sowie Zusatzfunktionen wie die Autovervollständigung von Adresseingaben unterstützen die Dateneingabe. Bewerberinnen und Bewerber können durch einen einfachen Mausklick auf andere Plätze verschoben werden, mehrfach benötigte Angaben müssen nur einmal erfasst werden. Warnmeldungen und eine abschließende Plausibilitäts- und Vollständigkeitskontrolle weisen auf mögliche Unstimmigkeiten hin, so dass Fehleingaben überprüft und noch vor dem Einreichen des Wahlvorschlags berichtigt werden können. Die im Portal eingegebenen Daten werden gespeichert, so dass die Arbeit jederzeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden kann. Sobald die Dateneingabe abgeschlossen ist, können die Formblätter – überwiegend unterschiftsreif – heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Zugangsdaten zum Online-Portal können Sie für eine Landesliste beim Landeswahlleiter für Hessen per E-Mail an [wahlen@hmdis.hessen.de](mailto:wahlen@hmdis.hessen.de) unter Angabe des Namens der Partei sowie der Kurzbezeichnung anfordern. Für Kreiswahlvorschläge erhalten Sie die Zugangsdaten beim zuständigen Kreiswahlleiter.

## 6. Kreiswahlleiter

Die Kreiswahlleiter für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag wurden vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ernannt. Die Kontaktdaten der Geschäftsstellen wurden im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 33/2020, S. 826 bekannt gemacht und auch im Themenportal Wahlen unter [wahlen.hessen.de](http://wahlen.hessen.de) eingestellt. Eine Übersicht ist zu Ihrer Information als **Anlage 3** beigefügt. Für aktuelle Fragen können Sie sich an die dortigen Geschäftsstellen wenden.

## 7. Geschäftsstelle des Landeswahlleiters

Die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters befindet sich im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden. Bei Rückfragen erreichen Sie die Geschäftsstelle unter

Telefon            0611/353-1626        oder -1681  
per Fax            0611/32712-1626     oder -1681  
sowie  
per E-Mail        [wahlen@hmdis.hessen.de](mailto:wahlen@hmdis.hessen.de)

## 8. Themenportal Wahlen

Aktuelle Informationen des Landeswahlleiters finden Sie im Themenportal Wahlen unter <https://wahlen.hessen.de/bund>.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Kanther

**Anlagen:**

- 3 -